

Contine of the Contine Storage Storage

 Typ:
 Modelljahr ab:
 ABS:

 Muz660, SE-2, ESE-2, TE-1
 1996
 Nein

ABE / EG-Typgenehmigung:

G803**

3.00x17

Felgengröße vorne: Felgengröße hinten:

4.00x17

Reifenfülldruck vorne (bar):

Reifenfülldruck hinten (bar):

2,10

2,50

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

Keine.

<u>Vorderachse:</u>		Mögliche Kombinationen			<u>Hinterachse:</u>		Auflagen, Bemerkungen	
110/70 R 17 M/C 54 H TL	ContiAttack SM	1	L	150/60 R	17 M/C 66 H TL	ContiAttack SM		х-х
110/70 R 17 M/C 54 H TL	ContiAttack SM EVO	1	L	150/60 R	17 M/C 66 H TL	ContiAttack SM EVO		х-х
110/70 R 17 M/C 54 H TL	ContiAttack SM 2	1	L	150/60 R	17 M/C 66 H TL	ContiAttack SM 2		
110/70 ZR 17 M/C 54 W TL	ContiSportAttack 2	2	2	150/60 ZR	17 M/C 66 W TL	ContiSportAttack 2		х-х
110/70 ZR 17 M/C 54 W TL	ContiSportAttack 3	2	2	150/60 ZR	17 M/C 66 W TL	ContiSportAttack 3		х-х
110/70 ZR 17 M/C 54 W TL	ContiMotion Z			150/60 ZR	17 M/C 66 W TL	ContiMotion M		
110/70 R 17 M/C 54 V TL	ContiRoad			150/60 R	17 M/C 66 V TL	ContiRoad		

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

x-x) Bei dieser Paarung, Vorder- und Hinter- Radreifen im Auslauf.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO mit jung an eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem gemäß §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem gemäß §19 (2) StVZO vor. En

das Fahrverhaltens durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderunger festge#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Continental Reifen Deutschland GmbH

Marco Zahn

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.